



Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 14.09.2022

Öffentlicher Teil

**Bebauungsplan Nr. 53 "SO-Gebiet Photovoltaik- Energiepark Möderitz" der Stadt Parchim
Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens**

Beschluss: DS/2022/381

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim beschließt:

1. gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 53 "SO-Gebiet Photovoltaik- Energiepark Möderitz" der Stadt Parchim aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 305, 304, 308, 309, 310, 320, 321 und 322 der Flur 1 in der Gemarkung Möderitz, er ist ersichtlich in der als Anlage 1 beigefügten Karte.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
18	15	2	-	-

Parchim, 15.09.2022

Flörke
Bürgermeister



Anlage1

Lageplan mit Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 53

